

als "Betonsteinpflaster ohne Fase" herzustellen.

Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet ergeben.

berühren und deren Lage zu verändern.

der Polizei anzuzeigen.

Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, ist es gemäß Kampfmittelverordnung

für das Land Brandenburg - KampfmV vom 23. November 1998 verboten, entdeckte Kampfmittel zu

Die Fundstelle ist gemäß § 2 KampfmV unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder

Teil B: Textliche Festsetzungen

Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §1 Abs.3 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO

Einzelhandel

Kennzeichnung des Sondergebietes "Großflächiger Einzelhandel" mit externer Nutzungsschablone

Verkaufsflächenfaktor zur maximal zulässigen Verkaufsfläche im Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO), z.B. 0,179

2. Maß der baulichen Nutzung

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16-21 BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO), z.B. 0,8

höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO), z.B. I Traufhöhe baulicher Anlagen in m über dem der Kartengrundlage

zugrunde liegenden Höhenbezug DHHN2016 als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)

2.1 Erklärung der Nutzungsschablone

GRZ 0,8	I	Grundflächenzahl GRZ	Anzahl der Vollgeschosse
VKF 0,179	TH 40,00	Verkaufsflächenfaktor VKF	Traufhöhe DHHN2016
abweichend		Bauweise	

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

▼---- Ein- und Ausfahrtsbereich

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

Natur und Landschaft

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

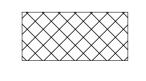
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

_____ L __ _ _ _ _ _ _ _

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) Zweckbestimmung: Stellplätze

<u>Darstellung ohne Normcharakter</u>

14.00 Bemaßung (Baufelder, Verkehrsflächen, Baugebiete) in Bezug auf die Flurstücksgrenzen



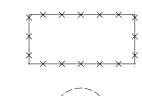
Bauliche Anlagen vorhanden

◆ Flurstücksgrenze

Baumbestand vorhanden

Flurstücksbezeichnung

öffentliche Straßenverkehrsfläche außerhalb des Geltungsbereiches



Abbruch vorhandener baulicher Anlagen

V. Artenschutzrechtliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich sind an den Fassaden der Hochbauten 4 Nisthilfen für Nischenbrüter und

VI. Festsetzung der Sortimentsliste gemäß LEP HR vom 13.05.2019

Die Ausführung ist unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung zu begleiten.

Zentrenrelevante Sortimente für die Nahversorgung

Haushaltsgegenstände (ohne Garten und Campingmöbel.

Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse,

Blumen , Pflanzen und Saatgut, ausgenommen Beetpflanzen

Computer, Computerteile, periphere Einheiten und Software

Sport - und Campingartikel (ohne Campingmöbel), ausgenommen

Foto- und optische Erzeugnisse (ohne Augenoptiker)

Sonstiger Facheinzelhandel, aus genommen Büromöbel,

Organisationsmittel für Bürozwecke, Wasch-/Putz- und

50.30.3 Kraftwagenteile und Zubehör51.15.4 Aus der Unterklasse Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren: Garagen,

Bedarfsartikel und Grillgeräte für den Garten sowie Garten- und

Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren (einschließlich Sanitärkeramik)

Aus der Unterklasse Blumen, Pflanzen und Saatgut: Beetpflanzen,

Aus der Unterklasse Sonstiger Facheinzelhandel: Büromöbel und

das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts,

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I S. 3634),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012

(GVBI.I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05. März 2024

(GVBI. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBI. I/23, [Nr. 18])

Gewächshäuser, Gerätehäuschen und Baubuden

Wasch-/Putz - und Reinigungsmittel sowie Organisationsmittel für

Apotheken, medizinische, orthopädische und kosmetische Artikel

Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf

Elektrische Haushaltsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik

Liste der zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimente

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Sonstige zentrenrelevante Sortimente

Bedarfsartikel und Grillgeräte für den Garten Keramische Erzeugnisse und Glaswaren Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren

Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel

Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck

Fahrräder, Fahrradteile und -zubehö

Reinigungsmittel und Brennstoffe

Nicht zentrenrelevante Sortimente

Krafträder, Kraftradteile und -zubehör

52.46.3 Bau- und Heimwerkerbedarf
52.48.1 Tapeten- und Bodenbeläge (einschließlich Teppiche)

52.49.8 Aus der Unterklasse Sport- und Campingartikel: Sport- und

Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 255)

(BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

(GVBI. I/24 [Nr. 9], S.14)

Wurzelstöcke und Blumenerde

Freizeitboote und Zubehör

51.51.3 Mineralölerzeugnisse

Rechtsgrundlagen

geändert worden ist.

Sport - und Freizeitboote und Zubehör

Wurzelstöcke und Blumenerde Zoologischer Bedarf und lebende Tiere

Zentrenrelevante Sortimente

einschließlich Drogerieartikel)

Schuhe und Lederwaren Beleuchtungsartikel

Bekleidung

4 Fledermauskästen für Sommer- oder Zwischenquartiere als Vorhang- oder Einbaukästen herzustellen.

TF 6 Maßnahmen zum Artenschutz

(Rechtsgrundlage § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

I. Art der baulichen Nutzung TF 1 Allgemeine Zweckbestimmung des

Sondergebietes "Großflächiger Einzelhandel"

1. Das festgesetzte Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" dient insbesondere der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben zur Nahversorgung sowie der Stellplätze und sonstigen Nebenanlagen und der zugehörigen Erschließungsanlagen.

2. Im Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" sind allgemein zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe (auch großflächige), die der Nahversorgung dienen - Sozialräume für die Betriebe - Räume für die Verwaltung der Betriebe - Einrichtungen für die Warenanlieferung und Entsorgung, Warenlager - Stellplätze für die Betriebe und sonstige Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO

In Ergänzung der Einzelhandelsangebote sind ebenfalls allgemein zulässig:

- Dienstleistungsbetriebe und nicht störende Handwerksbetriebe - Schank- und Speisewirtschaften - ladenmäßig betriebene Handwerksbetriebe

3. Der Nahversorgung dienen Einzelhandelsbetriebe, deren Kernsortiment aus nahversorgungsrelevanten Sortimenten besteht. Diese Betriebe dürfen auf maximal 10 % ihrer Verkaufsfläche auch sonstige zentrenrelevante Sortimente als Randsortimente anbieten. Nicht zentrenrelevante Randsortimente sind uneingeschränkt zulässig.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 und § 14 BauNVO)

TF 2 Verkaufsflächenbeschränkung im Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel"

Im Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" wird die maximal zulässige Verkaufsfläche mittels Verkaufsflächenfaktor auf 0.179 m² je 1.0 m² Grundstücksfläche begrenzt.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Hinweis: Mit der Festsetzung eines so genannten Verkaufsflächenfaktors von 0,179 wird die maximal zulässige Verkaufsfläche im festgesetzten Sondergebiet auf max. 1500 m² begrenzt.

II. Maß der baulichen Nutzung

TF3 Höhe baulicher Anlagen

Die Höhe der baulichen Anlagen wird in m über dem Höhenbezug DHHN2016 durch Einschrieb im Teil A des B - Planes festgesetzt. Als oberer Bezugspunkt gilt die Traufhöhe eines Gebäudes (Schnittlinie der Außenwand mit der OK Dachhaut). Gebäudetechnische Anlagen (z.B. Abgas- und Abluftanlagen) dürfen die maximal zulässige Traufhöhe überschreiten.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 18 BauNVO)

III. Überbaubare Grundstücksfläche

TF4 Zulässigkeit von Stellplätzen und Nebenanlagen

außerhalb der Baugrenzen

Im Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" sind die für den Lebensmittelverbrauchermarkt alle Stellplätze sowie auch Nebenanlagen und Werbeanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Überdachte Stellplatzanlagen mit Photovoltaikanlagen sind innerhalb der Umgrenzung für Stellplätze und auch außerhalb überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Für das Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Die Länge der Gebäude darf bis zu 65 m betragen.

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO)

IV. Schallschutztechnische Festsetzungen

TF5 Maßnahmen zum Schallschutz

Für den Presscontainer ist ein Typ zu wählen, der einen Wert für den Schallleistungspegel von LwA = 85 dB(A) nicht überschreitet. Die durch den Presscontainer verursachten Geräusche dürfen an den Immissionsorten keine tonalen Komponenten verursachen.

Die Außeneinheiten der verschiedenen haustechnischen Anlagen (im Freibereich) dürfen die in der folgenden Tabelle angegebenen Schallleistungspegel nicht überschreiten.

Tabelle: Schallleistungspegel der haustechnischen Anlagen im Freibereich

Bezeichnung der Außeneinheit	Quelle	Anzahl	Schallleistungspegel L _{WA} in dB (A)
			Tag und Nacht
Rückkühler vom Typ: GG HV CD 080.20F/13E-34-0J6K.2CTM	Q12	1	67
Abluft Bäcker	Q13	1	60

(Rechtsgrundlage: § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB)

Stadt Rhinow Bebauungsplan "Neubau Edeka - Markt"





Übersichtsplan mit Darstellung der Lage des Plangebietes, ohne Maßstab Quelle: © GeoBasis-DE/LGB 2024 (Jahr der Datenbereitstellung)

Planstand: Entwurf

Planträger Amt Rhinow Lilienthalstraße 3, 14728 Rhinow Friesacker Straße 5b Lage des 14728 Rhinow Plangebietes

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274, 2021 I.S 123), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024

Bearbeitung Ingenieur- und Planungsbüro Hirt Fr.- Ebert- Ring 91, 14712 Rathenow Tel. 03385/534065 planung@unternehmensgruppe-hirt.de

 $H/B = 534 / 1041 (0.56m^2)$

Plan-Nr.

E 01

Maßstab

A. Heitzmann-Voig

Allplan 2023

Datum 18.11.2024